



Fachbereich/Eigenbetrieb **Rechnungsprüfung**
Verfasser/in Bühler, Eugen
Vorlage Nr. 154/2017
Datum 04.10.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	26.10.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	16.11.2017	

Betreff:

Eigenbetrieb Werkhof - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2016

Anlagen:

Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens und der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird entsprechend §§ 110 ff. GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist beigelegt.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 125/2017) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Eugen Bühler
Fachbereichsleiter

